

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Volker Kammann

Telefon: 04252/391-217

Datum: 20.05.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0142/15

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	08.07.2015	nicht öffentlich
Rat	22.07.2015	öffentlich

Betreff:

Kommunalwahl 2016

Satzung zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt die anliegende Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen.

Die Anzahl der Ratsmitglieder des Rates des zukünftigen Fleckens Bruchhausen-Vilsen wird einmalig für den Zeitraum der kommenden Kommunalwahlperiode vom 01.11.2016 bis zum 31.10.2021 um 2 Ratsmitglieder erhöht.

Sachverhalt/Begründung:

Der neue Flecken Bruchhausen-Vilsen wird zukünftig bei einer zum Stichtag 30.06.2015 voraussichtlich zu Grunde zu legenden Einwohnerzahl von ca. 8.920 Einwohnern regelmäßig 23 Ratsmitglieder umfassen (§ 46 Abs. 1 NKomVG). Aktuell hat der Fleckensrat bereits 23 Mitglieder, dessen Zahl derzeit durch besondere Satzung im Rahmen der Fusion mit der Gemeinde Engeln um 2 erhöht ist.

Sollte die Einwohnerzahl zum genannten Stichtag 30.06.2015 jedoch mehr als 9.000 Einwohnern betragen, würde die Zahl der Ratsmitglieder in der neuen Wahlperiode ab 01.11.2016 dann allerdings bei 25 liegen.

Neugebildete Gemeinden können einmalig für die Dauer der ersten Wahlperiode eine Erhöhung der Zahl der Ratsmitglieder um 2,4, oder 6 bestimmen (§ 46 Abs. 4 NKomVG).

Die Erhöhung ist nur durch gleichlautende (und damit einvernehmliche) Satzungsbeschlüsse der Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden Bruchhausen-Vilsen und Süstedt möglich. Die Satzungsbeschlüsse bedürfen jeweils der Mehrheit der Mitglieder des jeweiligen Rates.

